

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0384/2015/BV

Datum:
03.11.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Erweiterung des Förderprogramms
"Umweltfreundlich mobil"**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- *Der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Stellungnahme der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH zur Förderung von Elektrofahrzeugen zur Kenntnis.*
- *Der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat beschließen für die Zeit ab 1. Januar 2016 die als Anlage 02 beigefügten geänderten und erweiterten Förderbedingungen für das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine zusätzlichen Kosten	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.06.2015 wurde zum TOP „Umweltfreundliche Kraftfahrzeuge: Ökobilanz“ eine Stellungnahme der Stadtwerke Heidelberg zur Förderung von Elektro-Fahrzeugen beantragt, die hiermit vorgelegt wird. Gleichzeitig wurde von der AG Klimaneutrale Mobilität im Rahmen des „Masterplans 100% Klimaschutz“ vorgeschlagen, die freiwillige Abmeldung eines PKW durch einen Zuschuss für ein Rhein-Neckar-Ticket des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar GmbH zu fördern.

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.06.2015, TOP „Umweltfreundliche Kraftfahrzeuge: Ökobilanz“ wurde, nach einer Stellungnahme der AG Klimaneutrale Mobilität im Rahmen des „Masterplans 100% Klimaschutz“, die Förderung von Elektrofahrzeugen kritisch diskutiert. Der Ausschuss beantragte eine zusätzliche Stellungnahme der Stadtwerke Heidelberg, die mit Schreiben vom 07.09.2015 vorliegt und als Anlage 1 beigefügt ist. Die Stadtwerke Heidelberg befürworten die Unterstützung der Stadt Heidelberg beim Kauf eines Elektrofahrzeugs.

In der Ausschusssitzung wurde von der AG Klimaneutrale Mobilität mit Bezug zur Maßnahme M22 des „Masterplans 100% Klimaschutz“ weiterhin vorgeschlagen, im Rahmen des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ die freiwillige Abmeldung eines PKW im Stadtkreis Heidelberg durch einen Zuschuss zu einem Jahresticket zu honorieren. Dieser Vorschlag wird hiermit aufgegriffen und nach der Abstimmung mit der Rhein-Neckar Verkehr GmbH und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH konkretisiert:

- Ab dem 1. Januar 2016 bezuschusst die Stadt Heidelberg den Kauf eines Rhein-Neckar-Tickets im Wert von zurzeit 960 Euro einmalig zu 100%, wenn die antragstellende Person die Stilllegung eines im Stadtkreis Heidelberg angemeldeten PKW nachweist. Alternativ zur Stilllegung genügt auch die Abmeldung eines solchen PKW, sofern dieser nicht lediglich auf eine andere haushaltsangehörige Person umgemeldet wird. Die Förderung erfolgt außerdem unter der Bedingung, dass auf die antragstellende Person in den folgenden zwölf Monaten nicht wieder ein PKW zugelassen wird. Die Förderung ist personengebunden und wird nicht bar ausgezahlt, sondern direkt zwischen Stadt und Verkehrsbetrieben abgerechnet. Sie ist gegebenenfalls anteilig an die Stadt zurückzuzahlen, falls die antragstellende Person binnen zwölf Monaten doch wieder einen PKW anmeldet.

Die vorgeschlagene Erweiterung des Förderprogramms wird zum Anlass genommen, die bisherigen Förderbedingungen zu korrigieren und die Förderung von Vorführgewagen zu ergänzen:

- Es sollen grundsätzlich nur als PKW zugelassene Fahrzeuge gefördert werden. Die Auflistung von nicht förderfähigen Elektrofahrzeugen ist nicht abschließend und soll daher entfallen.
- Vorführgewagen können bisher nur eine Neuwagen-Förderung in Höhe von 1.000 Euro erhalten, wenn die Förderung vom Autohaus beantragt wird. In diesem Fall ist jedoch nicht gewährleistet, dass das geförderte Fahrzeug dauerhaft im Stadtkreis Heidelberg betrieben wird. Zukünftig soll auch für den Kauf eines Vorführgewagens mit einem Alter von maximal sechs Monaten und einer Kilometerleistung von maximal 1.000 km eine Neuwagen-Förderung entsprechend den bestehenden Kriterien beantragt werden können. Eine Mehrfach-Förderung bleibt weiterhin ausgeschlossen.

Die erweiterten und geänderten Förderbedingungen in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung sind als Anlage 02 beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

Begründung:
Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Stellungnahme der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH vom 07.09.2015
02	Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ (Erweiterte Fassung ab 01.01.2016)